

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Königsahl, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Kadernowald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil jr., Halver i. W. — Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 236

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig, für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 10 Reichspennig. — Offertgebühren 10 Reichspennig und Porto

Halver

Donnerstag, den 8. Oktober

Ercheint: wöchentlich 6 mal
Gratisbeilagen „Zeitgeschehen im Wochenbild“, „Landmanns Sonntagsblatt“, „Herb und Scholle“, „Für unsere Frauen“ und „Am Abend“

1931

Die neue Notverordnung

„Zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“

Aus dem Inhalt der neuen Notverordnung.

Die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen ist veröffentlicht worden. Sie umfasst im Reichsgesetzblatt 30 Seiten und gliedert sich in sieben Teile außer den Schlussbestimmungen.

Über das schwer verständliche Paragrafenwerk der neuen vielfeitigen Notverordnung wird eine sehr umfangreiche amtliche Mitteilung ausgegeben. Es heißt darin in der Einleitung:

Es mußte vor allem danach getrachtet werden, die Ausgaben an die Einnahmen in den Wirtschaften der öffentlichen Hand und in der Volkswirtschaft allgemein anzupassen. Darüber hinaus mußten Hilfen dort eingefügt werden, wo besondere Notlagen zu bekämpfen waren, wobei der deutschen Wirtschaft nicht weitere Schäden zugefügt werden durften. Oberster Gesichtspunkt bleibt und ist, eine zwar schmale, aber doch möglichst sichere Basis für die gesamte Volkswirtschaft zu schaffen. Reichspräsident und Reichsregierung wissen, daß dieses Ziel durch die neue Notverordnung allein nicht gewährleistet ist. Wenn je, so ist zur Linderung der Weltwirtschaftskrise internationale Zusammenarbeit, der die Reichsregierung ihre ganze Kraft zuwendet, erforderlich. Nach Erledigung der in der Notverordnung behandelten Probleme sollen die wirtschaftspolitischen Grundfragen nach dem Willen von Reichspräsident und Reichsregierung einer beschleunigten Beratung durch Persönlichkeiten zugeführt werden, die durch ihre Stellung im Wirtschaftsleben und ihre sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Kenntnisse und Erfahrungen zur Mitarbeit besonders berufen erscheinen.

Die amtliche Mitteilung gibt dann den Inhalt der neuen Notverordnung bekannt. Der Mitteilung seien folgende Angaben entnommen:

Im ersten Teil finden sich Änderungen der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 und vom 5. Juni 1931. Die bedeutendsten Vorschriften sind hier die Hilfsmassnahmen, die Reichspräsident und Reichsregierung im Hinblick auf

die gesteigerten Lasten der Wohlfahrtsfürsorge für erforderlich gehalten haben. Unter Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sind fünf Maßnahmen vorgesehen: 1. Über den Betrag von 60 Millionen hinaus werden noch weitere 170 Millionen Mark den Gemeinden gegeben, so daß für den kommenden Winter ein Betrag von 230 Millionen (monatlich etwa 35 Millionen) zur Verfügung steht. 150 Millionen davon sollen schlußmäßig verteilt werden, 80 Millionen an besonders notleidende Gemeinden im Einzelfall gegeben werden. 2. Die Bürgersteuer soll weiter erhoben werden. 3. Die Getränkesteuer soll weiter erhoben werden. 4. Bisher auf den Wohnungsbauanteil entfallende Beträge der Hauszinssteuer sollen für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden können, soweit hierüber nicht anderweitig verfügt ist.

Im zweiten Teil bezieht die Notverordnung auf dem

Gebiet der Arbeitslosenversicherung

gewisse Härten der Durchführung der Verordnung vom Juni dieses Jahres. Es handelt sich im wesentlichen um folgendes: Bei der

Berechnung der Arbeitslosenunterstützung soll von dem Arbeitsentgelt ausgegangen werden, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen (nicht mehr der letzten 13 Wochen) bezogen hat. In dieser Zeit geleistete Kurzarbeit soll wieder unberücksichtigt bleiben. Saisonarbeiter sollen, wenn sie während der Saison arbeitslos werden, keine niedrigere Unterstützung erhalten als andere Arbeitslose. Erst nach der Saison treten für sie die Sätze der Krisenunterstützung ein. Bei kriegsbeschädigten Arbeitslosen bleiben darauf beruhende Renten und Beihilfen mit einem auf 25 Mark erhöhten Betrag von der Anrechnung auf die Unterstützung frei. Bezüglich der Unterstützung Jugendlicher wird die dem Arbeitslosen günstige Handhabung des Gesetzes, die eine Unterstützung nur dann ausschließt, wenn der Unterhaltsanspruch tatsächlich gewährleistet ist, durch entsprechende Fassung sichergestellt. Zugunsten der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter soll die bisherige Versicherungspflicht, die eigentlich am 31. Oktober außer Kraft treten sollte, noch bis Ende März 1932 bestehenbleiben. Die Reichsanstalt wird ferner ermächtigt, die Gewährung von Unterstützungen

zu einem Drittel in Sachleistungen bestimmter Art zuzulassen. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter können ferner künftig bei einem regelmäßigen Wechsel von Belegschaften den zeitweise ausstehenden Arbeitnehmern Arbeitslosenunterstützung, wenn auch nicht in voller Höhe, bewilligen. Für die Krisenunterstützung wird eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden mit den Arbeitsämtern, vor allem bei der

Entscheidung über die Bedürftigkeit, sichergestellt. Auf eine Milderung der Krisenunterstützung, wie sie in der Verordnung vom 5. Juni vorgesehen war, wird verzichtet. Die Reichsregierung wird endlich die Mittel für die Mehraufwendungen in der Krisenunterstützung, die nach der Herabsetzung der Unterstützungsbeträge in der Arbeitslosenversicherung durch die entsprechende Verlängerung der Krisenunterstützung entstanden sind, bereitstellen und darüber hinaus besonders notleidende Gemeinden unterstützen.

Das Haushalts- und Schuldenwesen

wird in Teil 3 der neuen Notverordnung behandelt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände bedürfen zur rechtswirksamen Aufnahme von Anleihen und Darlehen der vorherigen Ge-

nehmigung durch die Landesregierung. Nicht genehmigungspflichtig ist der Abschluß regelmäßig wiederkehrender Geschäfte im Rahmen der laufenden Verwaltung. Für die Umschuldung kurzfristiger Schulden der Länder und Gemeinden

(Gemeindeverbände) wird vom Reichsfinanzministerium eine Umschuldungsstelle gebildet. Die Umschuldung wird in der Weise vorgenommen, daß die bisherige kurzfristige Schuld durch

Ausgabe von Schuldverschreibungen und Festsetzung von Tilgungsraten ersetzt wird. Für die Umschuldung der Gemeinden sind aus dem Aufkommen aus dem Geldwertverteilungsausgleich bei bebauten Grundstücken in den Rechnungsjahren 1932 bis 1935 je 12 Prozent des Gesamtvermögens zu verwenden. Die sich hieraus ergebenden Beträge sind einem bei jedem Lande zu bildenden Umschuldungsfonds zuzuführen. Über diesen Fonds verfügt die Landesregierung im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Umschuldung der Gemeinden. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, gegenüber der Schuldverschreibung ausgebenen Stelle für die Verzinsung und Tilgung Garantien zu übernehmen. Dem Reiche gegenüber haften das Land zu einem Drittel des vom Reiche garantierten Betrages.

Der Einschränkung von Ausgaben der öffentlichen Verwaltung

ist ein weiteres Kapitel gewidmet. Bis zum 31. März 1934 dürfen Neubauten von Verwaltungsgebäuden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung nicht in Angriff genommen werden. Die Landesregierungen sind ermächtigt, im Verordnungswege vorzuschreiben, in welcher Weise persönliche und sonstige Ausgaben der ihnen unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts herabgesetzt werden.

Das Beamtenbesoldungsgesetz

vom 16. Dezember 1927 wird in einer Reihe von Punkten geändert. Die Reichsregierung wird ermächtigt, die Bezüge der Fachschullehrer des Meeres und der Marine zu ändern. Ein weiteres Kapitel bringt

die Pensionskürzung. Das Wartegeld der Reichsbeamten, die mit kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit aus einem Amte der Besoldungsgruppe BV oder einer höheren Besoldungsgruppe mit Wartegeld ausscheiden, nachdem sie in diesem Amte weniger als ein Jahr beschäftigt gewesen sind, beträgt 10 Prozent des der Berechnung des Ruhegeldes zugrunde zu legenden Dienstvermögens. Das Ruhegeld der Reichsbeamten und der mit Ruhegeld abgefundenen Soldaten beträgt in Zukunft höchstens 75 Prozent des ruhegeldfähigen Dienstvermögens. Ergibt sich bei der Berechnung eines Ruhegeldes ein Jahresbetrag von mehr als 12000 Mark, so wird der Mehrbetrag je nach der Beschäftigungsdauer gekürzt. Das Witwengeld darf 47 Prozent des ruhegeldfähigen Dienstvermögens nicht übersteigen. Der Artikel führt dann noch zahlreiche weitere Einzelheiten auf, in denen das Ruhegeld herabgesetzt oder unter gewissen Voraussetzungen gestrichen werden muß. Bezieht ein Ruhegeldempfänger neben seinem Ruhegeld ein nicht unter die sonst geltenden Ruhevorschriften fallendes Arbeitsverdienst, so wird sein Ruhegeld nach bestimmten Vorschriften gekürzt. Jeder Ruhegeldempfänger ist verpflichtet, innerhalb eines Monats seiner Behörde den Bezug eines solchen Nebeneinkommens anzuzeigen.

Der vierte Teil der Verordnung behandelt

„Wohnungs- und Siedlungswesen“.

Nach Kapitel 1 „Geldwertverteilungsausgleich bei bebauten Grundstücken“ wird die

Gebäudeentlastungssteuer

vom 1. April 1932 ab in allen Steuerstufen um 20 Prozent gesenkt. Der Senkung zugrunde zu legen ist der volle Jahresbetrag der für das Rechnungsjahr 1930 gültigen Steuer. Durch die Senkung gilt der Betrag, der den Eigentümern in der Miete zur Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und des Eigenkapitals zu belassen ist, als abgegolten. Die Landesregierungen können mit Zustimmung des Reichsfinanzministers die Gebäudeentlastungssteuer im Sinne der Notverordnung vom 5. Juni 1931 ermäßigen.

Landwirtschaftliche Siedlung.

vorstädtische Kleinsiedlung, Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose. Um die Siedlungsförderung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, die Erwerbslosigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern, haben die Länder von den Mitteln, die nach den Vorschriften über den Geldwertverteilungsausgleich bei bebauten Grundstücken zur Förderung der Bauwirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens bestimmt sind, vom Rechnungsjahr 1932 ab einen Teilbetrag an das Reich abzuführen.

Die Mittel fließen dem Zweckvermögen der Deutschen Siedlungsbau (vergl. DsHilfegesetz). Diese darf das Zweckvermögen auch für sonstige, der landwirtschaftlichen Siedlung dienende Zwecke, insbesondere Auswahl, Schulung und Beratung von Siedlern verwenden. Die Mittel sollen insbesondere auch für die

Ansiedlung von Landarbeitern

Verwendung finden. In jedem beteiligten Lande soll ein Staatskommissar bestellt werden.

Vorstädtische Kleinsiedlung:

Es wird ein Reichskommissar bestellt, der dem Reichsanwalt untersteht. Der Reichskommissar kann geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung enteignen. Die Enteignung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Familienbetriebe ist jedoch ausgeschlossen. Die Vergabe von Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten wird davon abhängig gemacht, daß der Bewerber persönlich geeignet ist und während einer gewissen Mindestzeit an der Kleinsiedlungsbau und Errichtung der Bauwirtschaften mitgearbeitet hat; sie kann weiter davon abhängig gemacht werden, daß sich der Bewerber einer Beratung über die Wirtschaftung unterzieht und sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Absatz, verpflichtet.

Die Bestimmungen über Spar- und Girokassen

kommunale Giroverbände und Girozentralen verfolgen den

Zweck, die Liquidität der Sparkassen zu erhöhen und auf diese Weise das Vertrauen der Bevölkerung zu den Sparkassen zu stärken. Die Sparkassen, die zurzeit in den meisten Ländern unabhängige Einrichtungen der Gemeinden und Kreise sind, müssen in selbständige Rechtspersonalitäten umgestaltet werden, wobei die Haftung der bestehenden Gewährträger für die bisherigen und künftigen Verbindlichkeiten der Sparkasse aufrechterhalten wird. Die Sparkassen werden auch künftig den Charakter von kommunalen Anstalten behalten. Für das ganze Reich sollen einheitlich in der Zukunft wenigstens 30 Prozent der Spareinlagen und 50 Prozent der sonstigen Einlagen in flüssigen Werten angelegt werden.

Starke Flüssigkeit auch für Notfälle sichergestellt.

Einem einzelnen Kreditnehmer dürfen im allgemeinen Kredite nur bis zur Höhe von 20000 Mark gewährt werden. Die Bezeichnung „Sparkasse“ und eine Bezeichnung, in der das Wort „Sparkasse“ enthalten ist, wird für die Sparkassen und ähnliche Kreditinstitute geschützt. Bezüglich der

Herabsetzung übermäßig hoher Dienstvergütungen

wird verordnet, daß ein Arbeitgeber, der sich in einem Dienstvertrag zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet hat, die mit Rücksicht auf seine Vermögenslage oder die veränderte allgemeine Wirtschaftslage als übermäßig hoch anzusehen ist, von diesem Vertrag zurücktreten kann. Die Verordnung sieht ein Verfahren vor, wonach diese Bezüge auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden können. Das ganze Verfahren findet keine Anwendung, wenn der Jahresbetrag der Bezüge 15000 Mark nicht übersteigt oder wenn der Dienstvertrag ohnehin mit einer Frist von drei Monaten oder einer kürzeren Frist kündbar ist.

In Bezug auf den

Überlandverkehr mit Kraftfahrzeugen

wird verordnet, daß für einen regelmäßigen Beförderungsdienst über die Grenzen eines Gemeindebezirks hinaus eine Genehmigung vorliegen muß. Das gleiche gilt für den Güterfernverkehr. Der Reichsverkehrsminister setzt einheitlich für das ganze Reich die Beförderungsspreise fest. Sie sind so zu bemessen, daß der Preiswettbewerb zwischen Eisenbahnen und Kraftfahrzeugen auf gleiche Grundlage gestellt und der gemeinwirtschaftliche Ausbau des deutschen Eisenbahngütertarifs nicht gefährdet wird.

Zur Erleichterung der

Verwertung der Kartoffelernte

wird dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft die Ermächtigung erteilt, den Sundersatz des bei der Herstellung von Backwaren zu verwendenden Kartoffelfärke mehr als je nach dem Ausfall der Kartoffelernte festzusetzen. Der Verwendungssatz darf 5 Prozent nicht übersteigen.

Bezüglich des Notgeldes

wird der Finanzminister ermächtigt, die Aus- und Weitergabe von Notgeld zu verbieten, Notgeld binnen einer bestimmten Frist aus dem Verkehr zu ziehen und zu bestimmen, was als Notgeld im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Zuwiderhandlungen werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Der sechste Teil der „Großen Notverordnung“ be-

handelt

die Rechtspflege,

und zwar in Kapitel 1 Vereinfachung und Ersparnisse. Aberkündigungen sollen u. a. künftig nur verfolgt werden, wenn es das öffentliche Interesse verlangt. In Verfahren vor dem Amtsrichter und dem Schöffengericht kann der Angeklagte bei Sachen von minderer Bedeutung von der Verpflichtung, persönlich zu erscheinen, entbunden werden. Bei Privatklagen kann das Gericht, wenn die Schuld des Täters gering und die Folgen der Tat unbedeutend sind, das Verfahren einstellen. Das Rechtsmittel der Revision gegen ein Urteil des Landgerichts wird beschränkt. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte wird auf 1000 Mark erhöht.

Armenrecht soll nur noch bewilligt werden, wenn die abschließende Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung Aussicht auf Erfolg bietet. Im Kapitel 2 wird die

Einrichtung der Sondergerichte

behandelt. Die Reichsregierung wird ermächtigt, zur Aburteilung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis dafür hervortritt, Sondergerichte zu bilden, und zwar als Gerichte der Länder.

Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Der erste Paragraph bringt unbedeutende Abänderungen gewisser Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches über Hochverrat. § 2 beschäftigt sich mit illegalen Schriften. Die §§ 4 und 5 beschäftigen sich mit der

Umgehung von Zeitungsverboten.

Erschuldungschriften für verbotene werden dadurch untersagt, bei Androhung einer Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten, § 6 bringt Änderungen des Lichtspielgesetzes. § 7 regelt die Schließung von

Sammelstätten staatsgefährlicher Betätigung.

Wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung es erfordert, können Räumlichkeiten, die als Sammelstätten oder Stützpunkte für Gewalttätigkeiten benutzt werden, oder in denen verbotene Schriften hergestellt, oder in denen Personen Aufenthalt und Unterkunft gewährt wird, die eine nach dem Republikstufengesetz oder nach der Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen verbotene Tätigkeit ausüben, polizeilich geschlossen werden. Gast- oder Schankstätten kann die Konzeption für drei Monate entzogen werden. Bei Zuwiderhandlung droht eine Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten. § 8 bestimmt, daß

bei Waffendelikten polizeiliche Haft

verfügt werden kann, wenn dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist. § 9 bringt neue Strafbestimmungen bei Zuwiderhandlung gegen Versammlungssverbote; § 10 bringt eine Änderung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931. Die Bestimmungen dieser Verordnung sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist. Bisher war die Teilnahme an einer verbotenen Versammlung unter Strafe gestellt. Künftig wird in der gleichen Weise die Teilnahme an einer nicht angemeldeten oder verbotenen Versammlung und an einem nicht angemeldeten oder verbotenen Aufzug bestraft.

Ein Doppelereignis.

„Der Reichspräsident hat den Rücktritt des gesamten Kabinetts angenommen und Dr. Brüning erneut mit der Bildung der Regierung beauftragt.“ — Entsprechendes hat man auch schon früher gelesen, wenn in Deutschland eine Kabinettskrise ausgebrochen war, die Reichsregierung demissioniert hatte. Dr. Stresemann, Dr. Luther und Dr. Brüning hatten diese Rolle gespielt, zweimal hintereinander mit der Regierungsbildung beauftragt zu werden, und das gleiche war, und zwar wieder zweimal, dem Zentrumsführer Dr. Marx widerfahren, so daß er nicht weniger als vier Reichskabinetts präsidierte, die übrigens recht verschiedenen Charakters waren. Ob es nun aber Dr. Brüning gelingt, ein solches Kabinett zusammenzubringen, das auch die bevorstehenden Kämpfe im Reichstag überdauert, ist eine Frage, die zurzeit auch die ältesten politischen Propheten nicht zu beantworten vermögen. Eine ganz schmale schwankende Brücke gibt es, die die neue Regierung Brüning über diesen parlamentarischen Abgrund hinüberretten könnte; die Ablehnung eines ausdrücklichen für den Reichskanzler oder das Gesamtkabinett gestellten Vertrauensantrages gilt nach den Bestimmungen der abgeänderten Geschäftsordnung des Reichstages nicht als Mißtrauensvotum und nun sieht Dr. Brüning für sich und sein neues Kabinett vielleicht eine gewisse Möglichkeit offen, daß sich im Reichstag doch keine Mehrheit dafür findet, die ausdrücklich den neuen Männern — bzw. den aus der jetzt demissionierten Regierung Herübergenommenen — das Mißtrauen votiert.

Man wirkt keineswegs originell, wenn man die politisch-parlamentarische Lage jetzt anlässlich der Demission des Kabinetts als „überaus verworren und kompliziert“ bezeichnen wollte. So ist sie nämlich in Deutschland immer, wenn eine Regierung mehr oder weniger freiwillig zurücktritt. Heute ist sie aber vielleicht noch undurchsichtiger als sonst. Wenn auch die Beauftragung Brünings mit der Kabinettsneubildung unter dem offiziellen Hinweis erfolgte, daß eine parteimäßige Bindung hierfür nicht in Frage kommen dürfe, wenn also der Reichspräsident auch von dem neuen Kabinett Brüning verlangt, sich und seine Kollegen unabhängig von den Reichstagsparteien zu fühlen und demgemäß zu handeln, so hat einen solchen Auftrag Brüning schon erhalten und ausgeführt, als er im März 1930 sein erstes Kabinett zusammenbrachte. Inzwischen sind aber die parlamentarischen Verhältnisse — und nicht bloß diese — ganz anders geworden, kann er auch etwa durch eine Reichstagsauflösung nicht eine ihm günstigere Mehrheit in den Reichstag bringen; und noch immer gilt der Satz der Reichsverfassung, daß der Reichskanzler und seine Minister zu ihrer Geschäftsführung zunächst das Vertrauen des Reichstages bedürfen. Mindestens also muß die Annahme eines Mißtrauensantrages vermieden werden, — und das Mißtrauen hierum spannt sich wie ein Regenbogen über „die politische Lage“.

Wenn die Demission des Kabinetts ein politisches „Ereignis erster Ordnung“ für Deutschland und das deutsche Volk ist, so kann man dies von einem weiteren Ereignis dieses 7. Oktober nicht so ganz behaupten: Kurz vor dem Rücktritt erfolgte noch der Erlass einer Notverordnung — was heute ja überhaupt kein „Ereignis“ mehr ist! — unter Verantwortlichkeit Dr. Brünings und seiner bisherigen Regierungskollegen. An Beachtung könnte diese letzte Handlung Brünings deswegen etwas einbüßen, weil große Teile dieser recht umfangreichen Notverordnung bereits in den Grundzügen bekannt waren. Sie ist aber doch von großer Wichtigkeit, allerdings auch ein ziemlich buntes Nebeneinander recht verschiedener, z. T. einschneidender Bestimmungen finanz-, steuer- und sozialpolitischer Art; sie regelt u. a. gemäß einer früheren Verordnung das Geschäftsgebahren der Sparassen und die Finanzwirtschaft der Gemeinden, behandelt Beamtengehälter- und Höchstpensionsfragen, außerdem auch die hohen Gehälter in der Privatwirtschaft, ergeht sich ausführlich auf dem Gebiete des ländlichen und vorstädtischen Siedlungswesens, für das Mittel aus der Hauszinssteuer bereitgestellt werden sollen, — also eine „bunte Schüssel“, auf der sich sehr viel vorfindet. Nur das eine nicht, das aber doch eigentlich den Hebel abgab für den „Rücktritt“ des Kabinetts, für den halb erzwungenen Sturz Brünings: Es fehlt ein Anpacken so ziemlich aller Probleme unserer inneren Wirtschaftspolitik. Und das sind heute — auch rein parteipolitisch gesehen — eben die Kernfragen, denen Brüning bisher auszuweichen versuchte. Lohn- und Tarifpolitik, Kredit- und Zollfragen, öffentliche Abgabewirtschaft und deren Rückwirkung auf die Produktionskostenhöhe, Schlichtungswesen und Agrarpolitik usw. — kurz alles Probleme, die sich nun direkt auf die deutsche Wirtschaft und ihre Notlage beziehen. Man konnte es auf der politischen Rechten — die bis ziemlich weit in die parlamentarische Mitte hineinreichte — und wollte es nicht länger ertragen, daß Dr. Brüning und sein Kabinett einer Entscheidung auswich, die natürlich und sicherlich sehr schwer ist und auch künftig sein wird, weil sich hier die Gegensätze fast wie zwei feindliche Heere gegenüberstehen, jedes von beiden nicht einen Fußbreit nachgeben will. Daß Dr. Brüning die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenführen wollte, war immerhin ein Anfang, eine Vorbereitung. Mehr nicht. Und sie kam außerdem zu spät, um die Enttäuschung nicht überhoch anwachsen zu lassen darüber, daß wirtschaftspolitisch der Reichskanzler solange gezögert hat.

Die Grundsätze der Abrüstung.

Was Deutschland fordern muß.

Reichswehrminister Gröner veröffentlicht in der Abrüstungsnummer der Bergisch-Märkischen Zeitung einen Aufsatz, in dem er u. a. ausführt: Vor der Vollversammlung des Völkerbundes hat der deutsche Außenminister am 12. September die deutschen Forderungen für die Abrüstungskonferenz klar und unmißverständlich ausgesprochen. Man kann sie in wenige Worte zusammenfassen: volle Gleichberechtigung Deutschlands, und zwar Gleichberechtigung in der Sicherheit und Gleichberechtigung in den Methoden der Abrüstung. Deutschlands Abrüstung ist nur eine Vorleistung. Seinen Verpflichtungen steht die feierliche Zusage aller übrigen Unterzeichner des Versailler Vertrages und des Völkerbundes gegenüber, Deutschland auf dem von ihm beschrittenen Wege der Abrüstung zu folgen. Deutschlands Recht auf Sicherheit haben die Verfasser des Versailler Vertrages selbst nicht bestritten können. Am 3. Oktober 1919 hat Lardieu in der französischen Kammer ausgeführt, man habe Deutschland ein Heer und eine Flotte belassen müssen, damit die übrigen Völkerbundstaaten nicht in die Notwendigkeit versetzt würden, Deutschlands Gebiet gegen fremde Angriffe zu

Überaus ernste Finanzlage

Vor einem neuen Wirtschaftsprogramm.

Die Aufgaben der neuen Regierung.

Der Reichsfinanzminister Dietrich gab vor Pressevertretern ein nicht sehr rosiges Bild von der Lage der Reichsfinanzen. In der Zeit nach der Zulakrise, so führte der Minister aus, sind so gut wie gar keine Steuern eingegangen. Erst im August ist es gelungen, mit Hilfe drastischer Maßnahmen den Schaden zum größten Teile wieder aufzuholen. Im September hat sich dann das Bild erneut sehr verschlechtert. Es sieht heute so aus, als ob der Zusammenbruch der Banken sich erst jetzt auf wirtschaftlichem Gebiete auszuwirken beginnt. An die

Erklärung des Hoover-Feierjahres

haben sich seinerzeit Erwartungen geknüpft, die nur zum Teil in Erfüllung gegangen sind. Von der Gesamtsumme in Höhe von 1200 Millionen Mark, die auf Grund des Hoover-Feierjahres gespart wurden, entfällt ein großer Teil auf die Reichsbahn. Die eigentliche Ersparnis für die Reichsfinanzen ist demnach nur auf etwa 700 Millionen Mark zu veranschlagen. Diese Summe wird zum großen Teile aber schon durch den Verlust an Steuern aufgefressen. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß sämtliche Steuern des Reiches weniger beständig sind als die Steuern der Länder und Gemeinden. Vor allem ist es außerordentlich schwierig, auch nur annähernd die Höhe der Zolleinnahmen zu schätzen. Das Reichskabinett hat infolgedessen den Plan erwogen, einem größeren Posten Reichsbahnvorzugsaktien zu veräußern,

um von diesem Betrag etwa 50 Millionen Mark den Ländern und Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist die Veräußerung dieses Postens im gegenwärtigen Augenblick ziemlich schwierig. Sinu kommt, daß darüber hinaus für die Reichsfinanzen durch die Arbeitslosenversicherung, bei der gewisse Änderungen vorgenommen wurden, neue Schwierigkeiten aufgetaucht sind.

Die Lage der Finanzen ist vor allem deshalb so ungeklärt, weil man nicht weiß, wie sich die Wirtschaft in der nächsten Zeit entwickeln wird. Aus diesem Grunde hat man es auch unterlassen, ein Gesamtprogramm für die Wirtschaft aufzustellen. Man hat sich mit den Maßnahmen,

verteidigen, und schon vorher bei den Beratungen über die deutsche Entwaffnung haben der amerikanische Staatssekretär Lansing und der englische Ministerpräsident Lloyd George ausdrücklich betont, daß Deutschland ein Recht habe, sich zu verteidigen! Gleichzeitig nahm man ihm aber die Möglichkeit, tatsächlich für seine Sicherheit zu sorgen. Noch jetzt, 12 Jahre nach Friedensschluß, stehen Deutschland und seine Verbündeten abgerüstet einem waffenstarken Europa gegenüber. Deutschlands Recht auf Sicherheit verlangt, daß jetzt endlich auch die Staaten mit dem Abrüstungsversprechen von Versailles ernst machen, die bisher unaufhörlich ihre militärische Macht vermehrt und ihre militärischen Ausgaben unausgesetzt gesteigert haben.

Der Abrüstungskonferenz wird der Entwurf einer Abrüstungskonvention vorgelegt werden, den die Mehrheit der Vorbereitenden Abrüstungskommission im letzten Jahr ausgearbeitet hat. Dieser Entwurf trägt den Grundsatz der Gleichberechtigung nicht Rechnung. Er erfaßt weder die ausgebildeten Reserven noch das lagernde Material, auf denen die ungeheure Kriegsstärke der großen Militärmächte beruht. Seine unveränderte Annahme würde den großen Gedanken der Abrüstung nicht fördern, sondern für immer begraben. Deutschland hat diesen Entwurf abgelehnt und kann ihn nicht als Unterlage der Abrüstungskonferenz anerkennen.

Deutschland ist abgerüstet und wird in Genf den Standpunkt seines Rechtes auf die allgemeine Abrüstung bis aufs äußerste zu vertreten haben. Bei manchen der heute hochgerüsteten Staaten sind die Widerstände, die sich gegen die Einlösung der Verpflichtung auf allgemeine Abrüstung erheben, sehr stark. Ich kann aber nicht glauben, daß die öffentliche Meinung der Welt einen Bruch jenes Versprechens auf allgemeine Abrüstung dulden würde, das die militärischen Bestimmungen des Versailler Vertrages einleitet und begründet. Die Verantwortung derer, die einen solchen Vertrauensbruch nicht scheuen würden, wäre riesengroß. Nicht nur die Existenz des Völkerbundes, sondern die ganze friedliche Zukunftsentwicklung der Welt würden dadurch gefährdet sein. Deutschland ist durch seine ganze heutige Lage dazu berufen, der Vorkämpfer für den Gedanken der allgemeinen Abrüstung zu sein.

Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge.

Im zweiten Vierteljahr 1931 wurden in Preußen bei Notstandsarbeiten, die verstärkt aus Landesmitteln gefördert worden sind, an Arbeitslosen (Hauptunterstützungsempfängern, Krisenfürsorgeunterstützten und Ausgesessenen) täglich beschäftigt im April 21 960, im Mai 24 716, im Juni 25 666. Von diesen Arbeitern wurden insgesamt 1 288 190 Arbeitslosentageverloren geleistet, und zwar entfielen auf Meliorationen 151 662, auf Straßenbau 680 456, Kraftgewinnungsanlagen 88 422, sonstige Tiefbauten 309 756, Bau- und sonstiger Herstellung, Herrichtung von Siedlungsgelände 52 847, Anlage von Sport- und Erholungsplätzen 5047 Tagewerke. An größeren Notstandsarbeiten, für die ein Förderungsbetrag von mehr als 100 000 Mark Landesmittel zugesichert war, wurden u. a. in der Berichtszeit durchgeführt in Berlin: Arbeiten auf dem Gebiete der Stadientwässerung und des Straßenbaues, im Regierungsbezirk Liegnitz: Herstellung von Haupt- und Nebensammeln der Kanalisation in Grünberg, im Regierungsbezirk Magdeburg: Verlegung der Wasserrohrleitung von der Lehlinger Heide nach Magdeburg, Ausbau der Heinrichsberger Straße im neuen Industriegebiet in Magdeburg, im Regierungsbezirk Merseburg: Gruppenwasserversorgungsanlage Landsberg, Ausbau des Straßennetzes im Saalekreise, im Regierungsbezirk Schleswig: Errichtung von zwei Wasserwerken in Groß-Hansdorf und in Großenfsee und Verlegung von Wasserleitungen durch die Wasserwerke Hamburg-Ost G. m. b. H. in Hamburg, im Regierungsbezirk Stade: Straßenbauten im Bezirk, im Regierungsbezirk Münster:

die in der neuen Notverordnung mitdergelegt worden sind, begünstigt, und es wird Aufgabe der nächsten Regierung sein, ein Programm auf Grund der neuen Gesamtlage, wie sie u. a. durch die Entwertung des Pfundes entstanden ist, aufzustellen.

Im einzelnen führte der Minister dann noch aus, daß besonders in der Frage der

Zusammenlegung der Wohlfahrtserverschloßen und Krisenversorgungsberechtigten

ganz erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden gewesen seien, weil die Länder vielfach andere Auffassungen geltend gemacht hätten als die Reichsregierung. Die Reichsregierung hat aber auf dem Standpunkt gestanden, daß der größte Teil der Gemeinden sehr wohl mit seinen Wohlfahrtserverschloßen fertig werden könne. Aus diesem Grunde ist es nicht zur Zusammenlegung der beiden Arbeitslosenklassen gekommen. In den verschiedenen Teilen des Reiches ist die Zahl der Wohlfahrtserverschloßen gänzlich verschieden. Am stärksten betroffen von der Wohlfahrtserverschloßenlosigkeit sind Sachsen, das Rheinland, die Stadt Berlin und einige Städte im Osten, darunter Breslau. Das Reich hat sich infolgedessen mit den Ländern dahingehend geeinigt, daß die Länder 80 Millionen Mark erhalten, über die sie nach eigenem Gutdünken zur Befriedigung der Wohlfahrtserverschloßen verfügen können. Darüber hinaus hat das Reich noch einen Betrag von 150 Millionen Mark bereitgestellt, über den nach einem bestimmten Schlüssel verfügt wird. Von diesem Betrag erhält die Stadt Berlin 25 Millionen und die Stadt Breslau 7 Millionen Mark. Der Minister verbreitete sich alsdann über

die Frage der kommunalen Umschuldung.

Die Obligationen, die nach Einvernehmen mit der noch zu bildenden Umschuldungsstelle auszugeben werden, sollen im Wege des Lombards durch die Reichsbank flüssig gemacht werden. Im ganzen betragen die kurzfristigen Schulden der Gemeinden etwa 1700—1800 Millionen Mark. Was

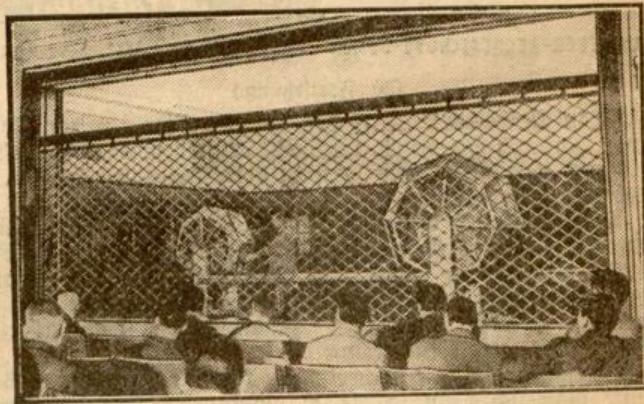
die Frage der Hauszinssteuer

angeht, so hat man im Grundsatz an dieser Steuer festgehalten. Was verordnet worden ist, bedeutet lediglich eine Vereinfachung des Verfahrens. Zum Abbau der Hauszinssteuer hat man sich deshalb nicht entschließen können, weil doch auf irgendeinem Wege Ersatz hätte geschaffen werden müssen. Von dem Gedanken, stattdessen die Umsatzsteuer zu erhöhen, ist man wieder abgekommen.

Regulierung der Vorflut im Niederschlagsgebiet der Emscher Lippe, im Regierungsbezirk Arnberg: Kanalisierung verschiedener Straßen in Hagen, im Regierungsbezirk Wiesbaden: Bau einer Eisenbahnüberführung in Frankfurt a. M., im Regierungsbezirk Koblenz: Eindeichung der Stadt Neuwied, im Regierungsbezirk Köln: Erschließung des Siedlungsgeländes an der Merheimer Heide, städtebauliche Erschließung des Siedlungsgeländes im Industriegebiet zwischen Merheim-Longerich-Fühlings und Vockelmünd, Ausbau der Wassertrastanlage Chreshoven, provinzialstraßenmäßiger Ausbau der Straße Reppen-Odenopiel-Hülstert, im Verbandsgebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk: Ausbau von Verbandsstraßen.

Das Handwerk und die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks hat in einem Schreiben an den stellvertretenden Reichswirtschaftsminister die Hinzuziehung von Vertretern des Handwerks zu den im Anschluß an den kürzlichen Besuch des französischen Ministerpräsidenten geplanten deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen beantragt. Die Eingabe unterstreicht die Wichtigkeit des zu errichtenden Ausschusses für das Handwerk und weist u. a. auch darauf hin, daß die französischen Handwerkervereine im gleichen Sinne bei ihrer Regierung vorstellig wurden.



Der neue Zeichungsaal der Preussisch-Süddeutschen Klassenlotterie.

Die Krawalle am Kurfürstendamm.

Neue Festnahmen. — Die Anklagen.

Unter dem Verdacht, an den Kurfürstendamm-Unruhen in den Abendstunden des 12. September beteiligt gewesen zu sein, wurden nachträglich noch drei Nationalsozialisten auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft festgenommen. Die Staatsanwaltschaft hat Anklage gegen den Standartenführer Hell, dessen Adjutanten Sage-meister und den Sanitätstruppführer Samerski, sämtlich Mitglieder der NSDAP, wegen schweren bzw. einfachen Landfriedensbruches erhoben. Die beiden Erstgenannten werden beschuldigt, während der Kurfürstendamm-Unruhen in einem Opelwagen in der dortigen Gegend umhergefahren zu sein und als Nadelstichführer bei der Zusammenrottung mitgewirkt zu haben. Samerski ist des einfachen Landfriedensbruches angeklagt. Es ist auch beantragt, die drei Nationalsozialisten gemeinsam mit Graf Hellborn, Stabsleiter Ernst und dem Jungstahlhelmführer Ingenieur Brandt vor dem Schöffengericht Charlottenburg abzuurteilen.

Finanzministerium dagegen die beide Länder interessieren. Den Finanzfragen sowie die letzten Nachrichten aus Amerika durchgesprochen worden sein. Lord Reading wurde auch vom Staatspräsidenten Doumer empfangen.

Die Konferenz bei Hoover.

Kein internationaler, nur ein nationaler Finanzhilfsplan. Entgegen den Erwartungen, die man an einigen Stellen in Deutschland hegte, ist bei der großen Konferenz, die Hoover in Washington abgehalten hat, von internationalen Problemen nicht gesprochen worden. Das Ergebnis der Konferenz im Weißen Hause wurde in Form einer amtlichen Erklärung bekanntgegeben. Das Programm, das nach wochenlangen Beratungen mit den ersten Finanzgrößen des Landes ausgearbeitet worden ist und nunmehr die Zustimmung auch der führenden Parlamentarier gefunden hat, stellt einen umfassenden Finanzhilfsplan zur Wiederbelebung der amerikanischen Wirtschaft dar. Das Programm umfaßt aber nicht das Problem der internationalen Kriegsschuldung. Die Vermittlungen Hoovers, für die Behandlung der europäischen Finanzfragen gewissermaßen eine Blankovollmacht zu erhalten, sind an dem Widerstand zahlreicher Konferenzteilnehmer gescheitert, die die Unterbreitung ins einzelne gehender Vorschläge forderten. In einer Kundgebung nimmt Hoover auf den bevorstehenden Besuch Lavals Bezug und sagt: „Es ist meine Absicht, mit ihm die Frage weiterer Abmachungen zu besprechen, welche hinsichtlich der gegenseitigen Regierungen sich während der Depressionsperiode als notwendig erweisen. Das Problem liegt für uns darin, während der Depressionszeit einen Ausgleich zu finden, der die Wiedergenesung sowohl Amerikas als auch der Welt unterstützt. Das aber ist in erster Linie Gegenstand von Verhandlungen mit den ausländischen Regierungen.“

Das englische Unterhaus aufgelöst.

Neuwahlen am 27. Oktober. Das Unterhaus wurde durch eine Proklamation des Königs aufgelöst. In seiner Proklamation, die alter Tradition gemäß im Oberhaus, wohin sich die Unterhausmitglieder begeben hatten, verlesen wurde, wird u. a. erklärt, daß die Beziehungen des Britischen Weltreiches zu den fremden Mächten auch weiterhin freundschaftliche geblieben seien. Der König spricht sodann die Hoffnung aus, daß die wiederaufgenommenen Beratungen der Englisch-Indischen Konferenz zu einem Erfolge führen werden. Auf die finanzielle und wirtschaftliche Krise eingehend, erklärte der König, daß er die Maßnahmen der Regierung gebilligt habe, und gibt der Zuversicht Ausdruck, daß jeder Bürger mit allen Kräften an dem Wiederaufbau der Wohlfahrt des Landes mitarbeiten werde. Nach der Verlesung der Thronrede des Königs im Oberhaus versammelten sich die Abgeordneten wieder im Unterhaus, wo der Sprecher mitteilte, daß die Neuwahlen zum Unterhaus am 27. Oktober stattfinden werden.

Inden besuchen Deutschland.

Gandhi und Schautat Ali kommen nach der Konferenz zu uns. Aus Gandhis Umgebung wird bestätigt, daß Gandhi sich mit dem Gedanken trage, nach Beendigung der englisch-indischen Konferenz Deutschland einen Besuch abzustatten. Sollte jedoch Gandhi infolge eines Zusammenbruchs der Konferenz zur vorzeitigen Abreise aus England gezwungen sein, so erwartet man, daß er sich direkt nach Indien zurückbegeben wird. Auch Schautat Ali, der Führer der indischen Moslems, hat seine Absicht verlauten lassen, Deutschland und andere Länder des Festlandes zu besuchen. Schautat, einer der Hauptgegner des Zionismus, beabsichtigt ferner, Palästina zu besuchen, wo sein verstorbenen Bruder Mohammed Ali beigeht worden ist, und dort eine mohammedanische Universität zu gründen, von der aus der Kampf der islamitischen Welt gegen den Zionismus geleitet werden soll.

Reichsernährungsministerium gegen die Berliner Bäcker.

In einer längeren Verlautbarung teilt das Reichsernährungsministerium u. a. mit, daß der Zweckverband der Bäckermeister Groß-Berlins trotz nachdrücklicher Vorstellungen von Seiten des Ministeriums, wonach eine Brotpreiserhöhung in keiner Weise als gerechtfertigt anerkannt werden könne, beschlossen habe, den Richtpreis für das 1250-Gramm-Brot ab Donnerstag, den 8. Oktober, von 48 Pfg. auf 50 Pfg. zu erhöhen. Zu dieser Erhöhung bestünde schon deshalb kein Anlaß, weil die Berliner Mühlen sich bereit erklärt hätten, in der nächsten Zeit von einer Heraushebung des Roggenmehlprieises absehen zu wollen.

Lokales und Provinzielles.

Halber, den 8. Oktober 1931.

Leibschmerzen.

Leibschmerzen, die wohl jeder Mensch zu irgendeiner Zeit schon einmal verspürt hat, sind jetzt in der Saison geradezu etwas Alltägliches. Deshalb pflegt man ihnen kaum mehr größere Beachtung zu schenken. Das kann indessen unter Umständen sehr verhängnisvolle Folgen haben. Unter Leibschmerzen versteht man gemeinhin alle Arten von Schmerzen, deren Sitz im Leibe gelegen ist. Die echten Leibschmerzen werden hervorgerufen durch krampfartige Zusammenziehung des Darmes und verschwinden meist unter Wärmeanwendung und Juhnehaltung einer gewissen Schonungsdiät. Der Leibschmerz kann aber von fast allen Organen ausgehen, die im Bauchraume liegen, und so empfinden wir nicht selten Leibschmerzen bei Gallenleiden und Gallenstößen, bei Erkrankungen der weiblichen Unterleibsorgane, bei bestimmten Magen- und Nierenleiden, bei Blasenentzündungen und nicht zuletzt bei der Blinddarmentzündung. Schon daraus ergibt sich die Notwendigkeit, den Leibschmerzen, deren Ursache man nicht genau kennt, stets die nötige Aufmerksamkeit zuwenden. Zunächst ist in allen Fällen, in denen der Leibschmerz mit Fieber verbunden ist, der Kranke gehalten, sofort das Bett aufzuführen und unverzüglich den Arzt zu rufen. Das gleiche gilt, wenn Fieber und Erbrechen oder Stuhlvorstopfung die Leibschmerzen begleiten, wie dies z. B. bei der Blinddarmentzündung nicht selten der Fall ist. Ob es sich um eine solche oder eine irgendwie anders geartete Erkrankung handelt, kann und darf selbstverständlich nur der sachverständige Arzt entscheiden. Je früher

ein solcher Kranker in ärztliche Behandlung tritt, um so sicherer läßt sich, eventuell durch einen operativen Eingriff, Rettung und Heilung bringen. Ganz verkehrt ist es, wie es leider noch immer häufig genug geschieht, wenn man Kranken, die über Leibschmerzen klagen, wahllos und aus eigener Machtvollkommenheit Abführmittel gibt. Ein zur Unzeit verabreichtes Abführmittel vermag für den Kranken bisweilen schwersten Schaden zu stiften, ja sogar, bei besonders ungünstigen Umständen, der Krankheit eine todbringende Wendung zu geben. Darum aufgepaßt! Der Leibschmerz ist keine Krankheit, sondern ein Krankheitszeichen, mit dem sich manches ernste Leiden kundgibt, das durch ungewöhnliches Verhalten unnötig verschlimmert, durch rechtzeitige ärztliche Hilfe aber meist mit Erfolg bekämpft werden kann. * Altersgrenze für Einberufung bei der Reichsbahn. Ueber die Auswirkung der bei der Reichsbahn für die Einberufung von Versorgungsanwärtern geltenden Altersaltersgrenze herrscht in weitesten Kreisen Unklarheit. Der Reichsverband Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener hat mit einer Eingabe die bestehenden Zweifel behoben. Seitens der Reichsbahngesellschaft wurde zu der Altersgrenze zur Klarstellung mitgeteilt: „Die für Versorgungsanwärter kürzlich eingeführte Altersgrenze gilt nur für die Bewerbung, nicht aber für die Einberufung. Die Vorrechte der schwerbeschädigten und anderen Versorgungsanwärter, die sich unter den als Beamtenanwärter vorhandenen Hilfsbeamten befinden, werden bei der Anstellung beachtet.“ * Für Weiterbeschäftigung kriegsbeschädigter Lehrer. In persönlichen Verhandlungen mit dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung haben Vertreter des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener darauf hingewiesen, daß die Entlassung von kriegsbeschädigten Lehrern nicht vertretbar ist. Das Ministerium hat daraufhin in einem Rundschreiben den Regierungspräsidenten mitgeteilt, daß von dem durch die Notverordnung bedingten besonderen Abbau von schwerbeschädigten Volksschullehrern abgesehen werden soll. * Bevorzugte Einstellung von Kriegerwaisen. Der Preussische Minister des Innern hat eine Eingabe des Reichsverbandes Deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, bei der Einstellung in die Schutzpolizei Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter bevorzugt zu berücksichtigen, mit Rundschreiben der Polizeibehörden zur Kenntnis gebracht. Dabei wurde seitens des Ministers darauf hingewiesen, daß es eine soziale Pflicht ist, im Rahmen der Einstellungsbestimmungen Bewerber aus diesen Kreisen besonders zu berücksichtigen. * „Posaunengeneral“ feiert 75. Geburtstag. Am 8. Okt. vollendet D. Pastor Kuhlo aus Bethel sein 75. Jahr. Reiche geistige Arbeit füllte sein Leben, eine Arbeit, deren Frucht aus dem Leben der evangelischen Gemeinden nicht mehr wegzudenken ist. „Frau Musik“ gehört seine ganze Liebe und Kraft. Darin ist er echt „lutherisch.“ D. Kuhlo ist heute wohl unbestritten der volkstümlichste Mann deutsch-kirchlichen Lebens. Als Posaunengeneral ist er überall bekannt, wo das Posaunenblasen als wesentlicher Teil evangel. kirchlichen Lebens, wo vor allem dessen außerordentliche missionarische Wirkung erkannt ward. Als Kuhlo mit seiner Arbeit begann, lachte man erst über die „Fromme Bläsererei“. Heute hat er durch rastlose Arbeit die Posaunenmusik konzertfähig gemacht. Seine Arbeit erst hat auch die deutsche kirchliche Posaunenmusik so vereinhlicht, daß z. B. Masskonzerte von 3000 Bläsern unter seiner Leitung schon stattgefunden konnten. Er selbst ist ein unübertroffener Meister auf dem Fagelhorn. Kuhlo ist auch heute noch — meist mit seinem weltberühmten Hornsextett — unermüdlich auf Reisen für die Werbung und Organisation seiner Arbeit. Konzertreisen führten ihn fast in alle Hauptstädte des Auslands. * Finanzamt Lüdenscheld. Zur Abgabe der Vermögenserklärung für 1931 wird im Inzeratenteil dieser Zeitung öffentlich aufgefordert und machen wir die Pflichten hiermit besonders aufmerksam.

Halber

—0 Polizeiliches. Gefunden: Ein Geldbetrag. Eigentumsansprüche sind im Amtshause, Zimmer Nr. 9 geltend zu machen. —0 Vor einigen Wochen wurde in einem Gebäude in Halber eine Herrenschränke mit Rette gefunden. Eigentumsansprüche können im Amtshause, Zimmer Nr. 9 geltend gemacht werden. —0 In einer der letzten Nächte wurde einem Einwohner in der Amtsstraße ein Fahrrad entwendet. Man hatte das Fahrrad während der Nacht hinter dem Hause stehen lassen. Dieser Fall mag wieder mal eine Mahnung sein, derartige Gegenstände in verschließbaren Räumen aufzubewahren. Man soll den Dieben ihr unsauberes Handwerk nicht noch erleichtern.

Schalksmühle

—0 Wohltätigkeitskonzert der Freiw. Feuerwehrkapelle Halber. Am Sonntag, dem 11. Oktober findet in der Turnhalle ein Konzert der Freiw. Feuerwehrkapelle Halber statt. Die Kapelle wird mit einem vorzüglichen Programm aufwarten. Der Reinertrag ist zum Besten der Nothilfe in unserer Gemeinde bestimmt. Ein Besuch des Konzerts kann nur bestens empfohlen werden.

Kierspe

—s Die Gesellenprüfung im Sattler- und Polstererhandwerk bestand Werner Hübn. Lehrmeister ist August Schuster hier selbst. —s Eine Versammlung des Bienenzuchtvereins fand im Vereinslokal Hotel Plate statt, zu der auch eine Reihe Mitglieder aus dem Walbertschen Bezirk anwesend waren. In Verbindung des ersten Vorsitzenden Hermann Scharfe Höferhof wurde die Versammlung von dem 2. Vorsitzenden Albert Reich-Verkmühle eröffnet und geleitet, der vor Eintritt in die Tagesordnung auf die Tätigkeit der Imker, insbesondere auf das honigarne Jahr hinwies. Hoffentlich würde das kommende Jahr eine bessere Ernte bringen. Der erste Punkt der Tagesordnung, „Bestellung von Imkergeräten“ wurde nach kurzer Aussprache bis zur Januar-Versammlung vertagt. Ueber den 2. Punkt „Einwinterung der Bienenstöcke“ und „Steuerfreier Bienenzüchter“ entspann sich eine lebhaft Debatte. Es wurde außerordentlich bedauert, daß für das laufende Jahr kein steuerfreier Züchter zur Verfügung gestellt wird, zumal dadurch manchem Bienenzüchter die Überwinterung seiner Stammvölker schwierig gemacht wird. Der weitere Teil der Tagesordnung umfaßte die Beratung interner Vereinsangelegenheiten. Als Zeitpunkt der nächsten Versammlung bestimmte man Sonntag, den 2. Januar 1932. —s Die Märkischen Lichtspiele haben unter der Parole „Ein Programm für Alle“ einen erlebten Spielplan für die am kommenden Samstag und Sonntag stattfindenden

Vorfürhrungen aufgestellt. Zunächst läuft in 9 Akten das gewaltige Filmwerk „Seiden der Nacht“. Ein hohes Lied — gesungen den Männern, die tagaus, tagein in Finsternis und Gefahr ihr Leben für uns aufs Spiel setzen, die auch in Stunden der Not, wenn Feuer und Tod sie bedrohen, mutig für einander einstehen. Es ist Heiliger Abend. Die Sirenen der Bergwerke heulen noch einmal auf, um den Feierabend zu verkünden und dann für 2 Tage zu schweigen. Den Förderkörben entsteigen u. a. die drei Freunde Tom, Jack und Sam, die ihrem gemeinsamen Heim zufliehen. Tom findet unterwegs im Schneesturm ein hilfloses Mädchen. Marys Hilfslosigkeit ist von einer gewissenlosen Frau ausgenutzt worden, bis es ihr gelingt, zu entfliehen. Tom nimmt sie mit in ihr Heim. Die Nähe einer Frau bringt einen gewissen Zauber in das Heim der drei Freunde. Tom und Mary lernen sich lieben. An dem Tage, als sie sich die Treue fürs Leben geloben, ereignet sich eine der bekannten Bergwerkskatastrophen. Auch die drei Freunde sind in der Grube eingeschlossen. Der Film zeigt uns dann in erschütternden Bildern die Rettungsarbeiten. Marys Hoffnung, den Geliebten wieder zu sehen, ist nicht umsonst gewesen, wodurch der Film einen für die Zuschauer befriedigenden Abschluß erhält. Das Programm enthält des weiteren „Die Prinzessin und ihr Narr“ in 6 Akten, und ist geschaffen nach dem gleichnamigen Roman von Jean Jose Frappa. In einem fernen Staate regiert der König Michael. Es bricht eine Revolution aus, und das Herrscherpaar wird getrennt, beide müssen ihr Vaterland verlassen. In Paris, woselbst die Königin eine Zuflucht gefunden hat, erblickt sie in einem Theater einen Clown Michael, der ein Doppelgänger ihres Gatten in Bezug auf sein Aussehen ist, und den sie in Wirklichkeit für ihren Gatten hält. Jeglicher Widerstand des Clowns ist umsonst, er muß die Rolle des Königs spielen. Daß es hierbei die heitersten und unglaublichsten Situationen gibt, ist unschwer zu erraten. Das beliebte Beiprogramm fehlt auch nicht, und werden die Kinofreunde wieder voll auf ihre Rechnung kommen.

Kierspe-Bhf.

—b Eine nicht alltägliche Begebenheit ereignete sich in hiesiger Gemeinde. Während mehrere Landwirte mit Hilfspersonal mit der Kartoffelernte beschäftigt waren, kam plötzlich ein großer Rehbock aus dem angrenzenden Walde und lief zwischen die Landarbeiter. Das Tier war derart zahm, daß es die betreffenden Leute streicheln und umarmen konnten. Nach kurzer Zeit legte sich der Rehbock in der Nähe der Leute nieder und ließ sich auch jetzt noch streicheln. Als etwa eine halbe Stunde vergangen war, verendete das Tier unter heftigen Schmerzen. Nachdem man nun eine nähere Untersuchung des Tieres vornahm mußte man feststellen, daß dasselbe Darmverfäulnis aufwies. Das Tier hat also in seiner Not die Hilfe der Menschen gesucht, was wirklich als sehr selten anzusprechen ist.

Rönsahl

—: Das landwirtschaftliche Gehöft des Fabrikanten Witte aus Haspe in Antenberg, ging durch Kauf an den Fabrikanten Conze aus Lüdenscheld über.

Lüdenscheld. Zahlungseinstellung bei der Metallwarenfabrik Gebr. Nölle, Lüdenscheld. WTB-Handelsdienst meldet: Die Metallwarenfabrik Gebr. Nölle in Lüdenscheld hat ihre Zahlungen eingestellt. Es ist geplant, im Wege des gerichtlichen Vergleichsverfahrens ein Moratorium in die Wege zu leiten mit dem Zweck, die Gläubiger voll zu befriedigen. Die Zahlungseinstellung ist darauf zurückzuführen, daß die Firma bei starkem Rückgang der Beschäftigung auf verlustbringenden großen Metallvorräten feststeht.

Lüdenscheld. Abnahme der Kraftwagenzahl. Im abgelaufenen Vierteljahr hat die Zahl der Kraftwagen im Stadtbezirk weiter abgenommen. Vorhanden sind Personenkraftwagen 328 (352), Lastkraftwagen 122 (129) und Krafttraber 214 (221). Vorübergehend abgemeldet sind 52 Personenkraftwagen, 17 Lastkraftwagen und 23 Krafttraber.

Lüdenscheld. Jagdunfall. Ein hiesiger Jäger wurde auf der Jagd von einem Mitjäger durch Zufall dadurch verletzt, daß ihm ein Teil eines Schrotschusses in Arm und Brust ging. Der Verletzte, der nicht in Lebensgefahr geriet, wurde ins Krankenhaus geschafft.

pn. Hagen. Das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens gegen Oberbürgermeister Dr. Naabe-Hagen. Bekanntlich hatte Oberbürgermeister Dr. Naabe vor kurzem beim Regierungspräsidenten ein Ermittlungsverfahren gegen sich beantragt, weil ihm in der Presse Vorwürfe wegen Liquidierung von Speien für zwei Reisen, nach Berlin und nach Paris, gemacht worden sind. Wie die Verwaltung mitteilt, ist der Regierungspräsident zu der Ueberzeugung gekommen, daß in beiden Fällen von einer doppelten Liquidierung keine Rede sein könne. Ferner wird mitgeteilt, daß die dienstliche Befragung aller jetzigen und während der Umgemeinungsbefreiungen tätig gewesen leitenden Beamten der Stadt nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür ergeben habe, daß der Dispositionsfonds der Straßenbahn zur Verschleierung irgendwelcher städtischer Ausgaben benutzt worden sei. Damit entfällt der in dieser Beziehung gegen die Hager Stadtverwaltung erhobene Vorwurf schwerer Mißwirtschaft. Die Verwaltung erklärt weiter, daß sie durch die besagten Behauptungen in der Presse der Ruf der Stadt Hagen schwer geschädigt worden sei, und daß die Verwaltung daher Anlaß nehme, beim Reichsverband der Deutschen Presse und beim Städtetag darauf hinzuwirken, daß die ernst zu nehmende Presse künftig Artikel mit so schwerwiegenden Vorwürfen und ehrenrührige Behauptungen gegen kommunale Instanzen nur von einwandfrei zuverlässigen Mitarbeitern zu nehmen und möglichst genaue Nachfrage zu halten.

Altendorn. Durch Feuer zerstört. Die unterhalb der Burg Schnellenberg gelegene Mühle ist ein Raub der Flammen geworden. Auf bisher ungeklärte Weise stand die jahrhundertalte Mühle plötzlich nachts in Flammen, die zuerst von Landjägern bemerkt wurden. Diese benachrichtigten schleunigst die Schloßbesitzer. Eine Alarmierung der Feuerwehr war überflüssig, da das Feuer an den in der Mühle aufgespeicherten Erntevorräten reiche Nahrung fand und an eine Rettung nicht zu denken war. Die gesamte ungedrohtene Ernte von 4,5 Morgen Hafer und 2 Morgen Roggen wurde vernichtet. Der größte Schaden ist jedoch durch die Vernichtung des Mühlengebäudes selbst entstanden. Bildete dieses doch ein romantisches Ueberbleibsel aus dem 17. Jahrhundert. Wegen der idyllischen Lage war die alte Mühle ein Hauptanziehungspunkt für Spaziergänger. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Braunschw. Neuer Bankzusammenbruch. Das Bankhaus M. Guttind & Co. hat unter den verhängnisvollen Einwirkungen der Geld- und Wirtschaftskrise seine Schalter geschlossen. Es ist eine ruhige Liquidation beabsichtigt, die es ermöglichen soll, Verluste der Gläubigerschaft einzuschränken. Ueber den Stand